

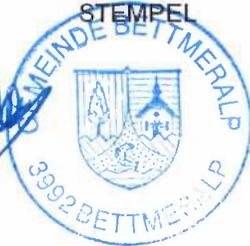
Auflageprojekt

DIE GEMEINDEVERWALTUNG VON BETTMERALP BESCHEINIGT
 HIERMIT, DASS DAS ZUR ÖFFENTLICHEN VERNEHMLASSUNG
 ANGESCHLAGENE UND IM AMTSBLATT VOM 02.03.18
 AUSGESCHRIEBENE GEGENWÄRTIGE PROJEKT VOM 02.03.18
 BIS 04.04.18 BEI DER GEMEINDEKANZLEI ZUR EINSICHTNAHME
 AUFGELEGT WAR.

Bettmeralp DEN 06.04.2018

DIE GEMEINDEVERWALTUNG BETTMERALP
 PRÄSIDENT(IN) STEMPEL DER SCHREIBER

[Handwritten Signature]



[Handwritten Signature]

HOMOLOGIERT DURCH DEN STAATSRAT
 AN DER SITZUNG VOM
 STEMPELGEBÜHR: Fr.

STAATSKANZLER DATUM STEMPEL

Index	Art der Aenderung / Ergänzung	Datum	Gez.	Gep.
-------	-------------------------------	-------	------	------

Öffentliche Auflage Gewässerraum Gemeinde Bettmeralp

Auflageprojekt

Technischer Bericht

	Massstab	Erstellt	...
		Geprüft	...
		Gesehen	...
		Datum	Oktober 2017
	Plan Nr.:	Format	-

Verteiler

Gemeinde Bettmeralp, 3992 Bettmeralp

(1 Ex.)

Dienststelle für Mobilität (DFM)

(6 Ex.)

Impressum

Autor(en): F. Schnider und S. Werlen

Druckdatum: 25. Oktober 2017

Seitenzahl: 8

Anhänge: 5

Projekt: 230268

Datei: 20171025_TB_GWR_Bettmeralp.docx

Inhaltsangabe

1	Kontext / Ausgangslage.....	1
2	Gesetzliche Grundlagen	2
3	Festlegung des Gewässerraums	2
3.1	Datengrundlagen	2
3.2	Notwendigkeit des Gewässerraums	4
3.3	Natürliche Gerinnesohlenbreite und Abschnittunterteilung.....	4
3.4	Bestimmung des Gewässerraums und Rechtfertigung für Abweichungen	5
4	Schlussbemerkungen / Fazit	7
5	Literatur- / Quellenverzeichnis	7
6	Anhang	8

1 Kontext / Ausgangslage

Die Walliser Gemeinden sind mittels Schreiben vom 14. August 2013 des Departements für Verkehr, Bau und Umwelt DVBU über die neuen gesetzlichen Grundlagen und den detaillierten Verfahrensablauf betreffend die Festlegung des Gewässerraums informiert worden. Gemäss dem kantonalen Wasserbaugesetz (kWBG) müssen die Gewässerräume spätestens bis zum 31. Dezember 2018 in einem formellen Verfahren festgelegt werden. Ebenfalls muss eine Gemeinde an einem Gewässer mit geplantem Wasserbauprojekt, das noch über keinen genehmigten Gewässerraum verfügt, gleichzeitig mit dem Wasserbauprojekt auch den Gewässerraum öffentlich auflegen und homologieren lassen. Die Gemeinde Bettmeralp beauftragte die wasser/schnee/lawinen - Ingenieurbüro A. Burkard AG in Brig am 3. Mai 2017 mit der technischen Festlegung der Gewässerräume der Fliessgewässer mit Gewässerraumbedarf. Weiter werden die Dokumente für die öffentliche Auflage vorbereitet. Abbildung 1 zeigt eine Übersicht über das Gewässernetz der Gemeinde Bettmeralp.

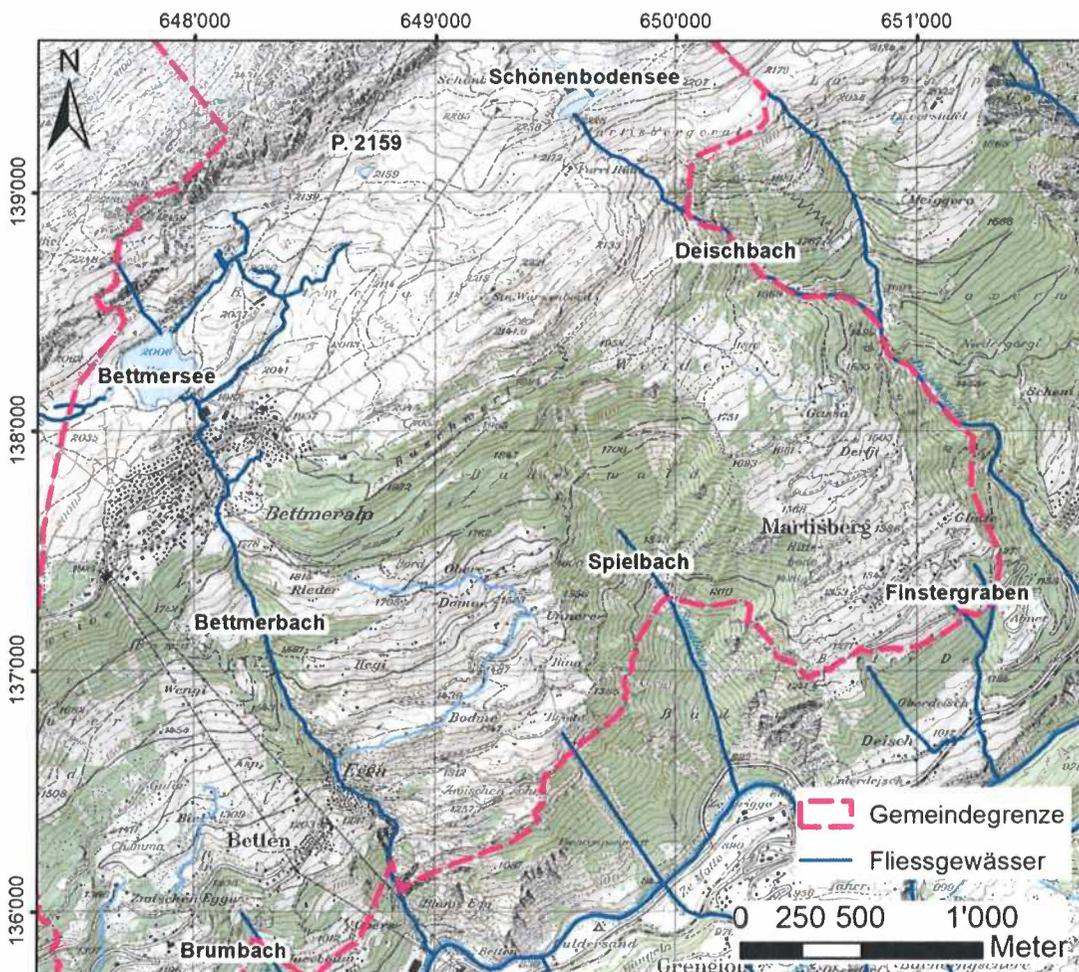


Abbildung 1

Übersicht über das Gewässernetz der Gemeinde Bettmeralp. Quelle Grundlagenkarte: Swisstopo

2 Gesetzliche Grundlagen

Das technische Vorgehen für die Festlegung des Gewässerraums und der Inhalt der Dokumente der Planaufgabe stützen sich auf die folgenden gesetzlichen Vorgaben, Merkblätter und Richtlinien von Bund und Kanton.

- > Gewässerschutzgesetz GSchG 814.20 vom 24. Januar 1991 (Stand 01. Januar 2017)
- > Gewässerschutzverordnung GSchV 814.201 vom 28. Oktober 1998 (Stand 01. Mai 2017)
- > Kantonales Gewässerschutzgesetz kGSchG 814.3 vom 16. Mai 2013. Insbesondere Art. 51 kGSchG: neue Bestimmungen kWBG.
- > Kantonales Wasserbaugesetz, kWBG 721.1 vom 15. März 2007
Inklusive Änderungen gemäss Art. 51 kGSchG (in Kraft ab 01. Januar 2014)
insbesondere Art. 13 Gewässerraum eines oberirdischen Gewässers
- > Kantonale Gewässerschutzverordnung kGSchV 721.100 vom 05. Dezember 2007
- > Kantonale Verordnung über die Bestimmung des Gewässerraums bei grossen Fließgewässern 721.200 vom 2. April 2014

Das kantonale Wasserbaugesetz legt das Genehmigungsverfahren für den Gewässerraum fest. Gewässerräume müssen gemäss Gewässerschutzverordnung bis zum 31.12.2018 in einem formellen Verfahren festgelegt werden.

3 Festlegung des Gewässerraums

3.1 Datengrundlagen

3.1.1 Inventar der Gewässer

Die hinsichtlich Gewässerraum zu untersuchenden Gewässer werden im kantonalen Inventar der öffentlichen Gewässer definiert (Stand 10.03.2017). In Rücksprache mit der Dienststelle für Strassen, Verkehr und Flussbau (DSVF) des Kantons Wallis wurden zwei Fließgewässer (Tabelle 1) und zwei stehende Gewässer (Tabelle 2) mit einem Gewässerraumbedarf definiert. Für die weiteren Stehgewässer auf dem Gemeindegebiet besteht kein Gewässerraumbedarf, da es sich um kleinere, ausserhalb des Siedlungsgebietes gelegene Bergseen handelt. Die Lage und Geometrie der untersuchten Bäche ist in Abbildung 1 sowie auf dem Datengrundlagen-Plan B1 im Anhang dargestellt.

Fliessgewässer	GWR-Bedarf	Kein GWR-Bedarf	Bemerkung
Bettmerbach	X		
Brumbach	X		
Spielbach		X	Ausserhalb Siedlungsgebiet
Finstergraben		X	Ausserhalb Siedlungsgebiet
Deiszbach		X	Ausserhalb Siedlungsgebiet

Tabelle 1

Gewässerraumbedarf der Fließgewässer in Bettmeralp.

Stehende Gewässer	GWR-Bedarf	Kein GWR-Bedarf	Bemerkung
Bettmersee	X		Nähe Siedlungsgebiet, Nutzung
See P. 2159	X		Amphibienschutzgebiet
Schönboden See		X	Kleiner See ausserhalb Siedlungsgebiet
See bei 649010/138760		X	Kleiner See ausserhalb Siedlungsgebiet

Tabelle 2

Gewässerraumbedarf der stehenden Gewässer in Bettmeralp.

3.1.2 Hydrologische Gefahrenkarte und Katalog der Hochwasserschutzprojekte

Hydrologische Gefahrenkarten wurden im Rahmen des Hochwasserschutzkonzepts Ernen, Lax, Martisberg, Betten-Bettmeralp von 2012 erstellt [12]. Zurzeit werden für den Bettmerbach Hochwasserschutzmassnahmen ausgearbeitet (Stufe Vorstudie/Vorprojekt). Die möglichen Schutzmassnahmen wurden bei der Ausscheidung des Gewässerraums berücksichtigt.

3.1.3 Renaturierungsplanung und –massnahmen

Renaturierungsmassnahmen sind keine geplant.

3.1.4 Andere standortbezogene Projekte

Im Untersuchungsgebiet gibt es keine standortbezogenen Projekte, welche für die Ausscheidung des Gewässerraumes berücksichtigt werden müssen.

3.1.5 Zonennutzungsplan

Der aktuelle Zonennutzungsplan [13], inklusive Parzellenrasterung [14] ist auf dem Datengrundlagen-Plan B1 im Anhang dargestellt.

3.1.6 Schutzinventare

Gemäss [13] und [15] bestehen im Untersuchungsperimeter die folgenden Schutzzonen:

- > Naturschutzzonen kommunaler Bedeutung
- > Amphibienschutzgebiet

Aufgrund des Amphibienlaichgebiets von nationaler Bedeutung bestehen beim stehenden Gewässer bei P. 2159 überwiegende Naturschutzinteressen. Daher ist gemäss GSchV 814.201, Art 41b, Absatz 4 auch bei Gewässern mit einer kleineren Wasserfläche als 0.5 ha ein Gewässerraum auszuscheiden.

3.2 Notwendigkeit des Gewässerraums

3.2.1 Liste für Gewässer mit Gewässerraumbedarf

Auf dem Gemeindeterritorium von Bettmeralp muss für den Bettmerbach, den Brumbach, den Bettmersee und den See bei P. 2159 ein Gewässerraum ausgewiesen werden (siehe Abbildung 1, Tabelle 1 und Tabelle 2).

3.2.2 Liste für Gewässer ohne Gewässerraumbedarf

Im Untersuchungsperimeter befinden sich mehrere Suonen, welche teilweise mit untersuchten Fließgewässern verbunden sind. Da diese Gewässer künstlich errichtet wurden, kann auf eine Festlegung eines Gewässerraums verzichtet werden. Für die ausserhalb des Siedlungsgebietes gelegenen Gewässer (Deischbach, Spielbach und Finstergraben sowie mehrere kleine stehende Gewässer) muss ebenfalls kein Gewässerraum ausgeschieden werden. Die Gewässer ohne Gewässerraumbedarf sind in Tabelle 1 und Tabelle 2 ersichtlich.

3.3 Natürliche Gerinnesohlenbreite und Abschnittunterteilung

3.3.1 Bestimmung der natürlichen Gerinnesohlenbreite der Fließgewässer

Die natürlichen Gerinnesohlenbreiten wurden anhand historischer Luftbilder und der aktuellen Situation (dem aktuellen Gewässersystem, Geschiebehaushalt, System mit / ohne Geschiebesammler, etc.) inklusive Feldbegehung vom 15. August 2017 bestimmt. Wenn kein natürlicher Abschnitt und keine ausreichenden Grundlagen zur Bestimmung der natürlichen Gerinnesohlenbreite vorhanden waren, wurde diese anhand des mittleren Wasserstandes und des Korrekturfaktor gemäss [7] bestimmt. Die ermittelten und gegebenenfalls angepassten natürlichen Gerinnesohlenbreiten sind in Tabelle 3 ersichtlich.

Ab-schnitt	Bemerkung	Best. Gerinnesohlenbreite [m]	Massg. Grundlagen für Bestimmung der nat. Gerinnesohlenbreite	Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]
Bru01	Gerinne im Wald, Nähe Landwirtschaftszone	<1	Naturnaher Zustand	1
Bet01	Gerinne im Wald	-	-	-
Bet02	Gerinne im Wald, teilweise in Siedlungsnähe	2-4	Naturnaher Zustand	3
Bet03	Gerinne im Wald	-	-	-
Bet04	Gerinne im Wald, Nähe Landwirtschaftszone	2-5	Naturnaher Zustand	3
Bet05	Gerinne im Wald	-	-	-
Bet06	Gerinne im Wald, Nähe Landwirtschaftszone	1-4	Naturnaher Zustand	3

Bet07	Siedlungsgebiet Bettmeralp	1-4	z. T. naturnaher Zustand	3
Bet08	Sportzentrum, eingedolt	-	-	-
Bet09	Abfluss Bettmersee, kanalisiert	2-4	Hergeleitet aus vergleichbarem Abschnitt	3
Bet10	Oberhalb Siedlungsgebiet	-	-	-

Tabelle 3

Abschnittseinteilung und die Bestimmung der natürlichen Gerinnesohlenbreiten.

Der **Brumbach** weist im untersuchten Abschnitt einen natürlichen Zustand und eine Sohlenbreite von weniger als einem Meter auf.

Der **Bettmerbach** verläuft bei Seeauslass in einem künstlichen Gerinne. Beim Sportzentrum folgt ein eingedolter Abschnitt. Im restlichen Siedlungsgebiet der Bettmeralp wechseln sich natürliche Abschnitte ab mit wenig bis stark beeinträchtigten Abschnitten. Bis zur Gemeindegrenze verläuft der Bach mit Ausnahme eines wenig beeinträchtigten Abschnittes bei Betten Dorf in seinem natürlichen Gerinne.

Die Querprofile sind auf der Planbeilage B2 dargestellt.

3.3.2 Abschnittunterteilung

Die zu untersuchenden Gerinne wurden gemäss den gesetzlichen Vorgaben, Merkblätter und Richtlinien von Bund und Kanton in Abschnitte unterteilt (siehe Tabelle 3).

In der Planbeilage B3.1 sind die Lage und die Geometrie der einzelnen Abschnitte ersichtlich. Auf dem Plan B2 sind repräsentative Querprofile mit Fotos dokumentiert.

3.4 Bestimmung des Gewässerraums und Rechtfertigung für Abweichungen

3.4.1 Berechnung des minimalen Gewässerraums

Der minimale (theoretische) Gewässerraum wird für Fliessgewässer mit einer natürlichen Sohlenbreite von weniger als 15 Metern gemäss GSchV Art. 41a Abs. 1 oder 2 vom Mittelpunkt der Bachsohle aus links- und rechtsufrig bestimmt.

Für stehende Gewässer wird der minimale Gewässerraum gemäss GSchV Art. 41b Abs. 1 ab der Uferlinie bestimmt.

Der Gewässerraum muss bei der Nutzungsplanung mindestens berücksichtigt werden, falls der betroffene Raum nicht als dicht überbaut gilt oder aus anderen Gründen reduziert werden kann. Die theoretischen Gewässerraumbreiten sind in der Tabelle 4 und in der Übersichtstabelle im Anhang A erfasst.

3.4.2 Abweichungen vom minimalen Gewässerraums

Aufgrund der Vorgaben GSchV Art. 41a Abs. 3 bis Abs. 4 wird der theoretische Gewässerraum erweitert oder reduziert. Dabei wird auch der natürliche Gewässerverlauf anhand alter Luftbilder beurteilt. Daraus resultiert der effektive Gewässerraum (Tabelle 4), welcher öffentlich aufgelegt und vom Staatsrat homologiert wird.

Ab-schnitt	Breite theo. GWR [m]	Breite Eff. GWR [m]	Bemerkungen bzw. Rechtfertigung für Abweichungen
Bru01	11	11	Breite gemäss GSchV 814.201, Art 41a, Absatz 2b.
Bet01	-	-	Gemäss GSchV 814.201 Art 41a, Absatz 5a kann auf eine Festlegung des Gewässerraums verzichtet werden (Wald)
Bet02	14.5	14.5	Breite gemäss GSchV 814.201, Art 41a, Absatz 2b
Bet03	-	-	Gemäss GSchV 814.201 Art 41a, Absatz 5a kann auf eine Festlegung des Gewässerraums verzichtet werden (Wald)
Bet04	14.5	14.5	Breite gemäss GSchV 814.201, Art 41a, Absatz 2b
Bet05	-	-	Gemäss GSchV 814.201 Art 41a, Absatz 5a kann auf eine Festlegung des Gewässerraums verzichtet werden (Wald)
Bet06	14.5	14.5	Breite gemäss GSchV 814.201, Art 41a, Absatz 2b
Bet07	14.5	14.5	Breite gemäss GSchV 814.201, Art 41a, Absatz 2b Kleine Verschiebung im Siedlungsgebiet, um Abflusskorridor zu gewährleisten
Bet08	-	-	Gemäss GSchV 814.201 Art 41a, Absatz 5b kann auf eine Festlegung des Gewässerraums verzichtet werden (eingedolt)
Bet09	14.5	14.5	Breite gemäss GSchV 814.201, Art 41a, Absatz 2b
Bet10	-	-	Gemäss GSchV 814.201 Art 41a, Absatz 5a kann auf eine Festlegung des Gewässerraums verzichtet werden (Sömmerungsgebiet)
See01	15 (ab Ufer)	15 (ab Ufer)	Gemäss GSchV 814.201 Art 41b, Absatz 1 Der See ist natürlich, wurde jedoch künstlich erhöht. Aufgrund der Nutzung und der Nähe zum Siedlungsgebiet wurde entschieden, ein Gewässerraum auszuscheiden. Für den kleinen Teich westlich des Bettmersees wird kein Gewässerraum ausgeschieden, da dieser Teich künstlich errichtet wurde.
See02	15 (ab Ufer)	15 (ab Ufer)	Gemäss GSchV 814.201 Art 41b, Absatz 1 Aufgrund überwiegender Naturschutzinteressen (Amphibien-schutzgebiet) wird ein Gewässerraum ausgeschieden, obwohl der See eine Wasserfläche von weniger als 0.5 ha hat. (GSchV 814.201 Art 41b, Absatz 4 b)

Tabelle 4

Erläuterungen zum theoretischen und effektiven Gewässerraumbedarf der Gewässer in Bettmeralp.

3.4.3 Lokalisierung der abweichenden Abschnitte

In der Übersichtstabelle im Anhang A sind die abweichenden Abschnitte ersichtlich. Eine Lokalisierung ist über die Planbeilage B3.2 möglich.

4 Schlussbemerkungen / Fazit

Die Pläne und Vorschriften wurden geprüft und entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Der Gewässerraum der Gewässer Bettmerbach, Brumbach, Bettmersee und See bei P. 2159 kann öffentlich aufgelegt werden.

5 Literatur- / Quellenverzeichnis

- [1] Gewässerschutzgesetz GSchG 814.20 vom 24. Januar 1991 (Stand 01. Januar 2014).
- [2] Gewässerschutzverordnung GSchV 814.201 vom 28. Oktober 1998 (Stand 01. Januar 2014).
- [3] Kantonales Gewässerschutzgesetz kGSchG 814.3 vom 16. Mai 2013
- [4] Kantonales Wasserbaugesetz, kWBG 721.1 vom 15. März 2007.
- [5] Kantonale Gewässerschutzverordnung kGSchV 721.100 vom 05. Dezember 2007.
- [6] Kantonale Verordnung über die Bestimmung des Gewässerraums bei grossen Fliessgewässern 721.200 vom 2. April 2014.
- [7] Erläuternder Bericht Gewässerschutzverordnung, Bundesamt für Umwelt, BAFU, 20.04.2011.
- [8] Gewässerraum im Siedlungsgebiet: Merkblatt vom 18. Januar 2013 zur Anwendung des Begriffs „dicht überbaute Gebiete“ der Gewässerschutzverordnung.
- [9] Faktenblatt Gewässerraum und Landwirtschaft, BAFU 29. Juni 2012.
- [10] Verfahrensablauf GWR Rundschreiben an Walliser Gemeinden vom 14. August 2013.
- [11] Umgang mit den FFF im Gewässerraum, ARE 04. Mai 2011.
- [12] Hochwasserschutzkonzept für die Gemeinden Ernen, Lax, Martisberg, Betten-Bettmeralp, Ingenieurbüro A. Burkard AG – wasser/schnee/lawinen, Brig, Februar 2012.
- [13] Zonennutzungsplan Bettmeralp, 1:2'000, Raumplanung + Umwelt, Brig, homologiert am 25.09.1994. Änderungen: 01.02.1995/20.09.2000/25.03.2004.
- [14] Parzellenplan der Gemeinde Bettmeralp, Paul Imhof AG, aktueller Stand vom 22. März 2017
- [15] Geodaten Kanton Wallis, Stand Oktober 2017

6 Anhang

A. Übersichtstabelle Gewässerraum mit Erläuterungen

B. Pläne

B1. Datengrundlagen Plan

B2. Querprofil-Pläne

B3.1 Situationsplan der Abschnitte, Theoretischer Gewässerraum

B3.2 Situationsplan der Abschnitte, Effektiver Gewässerraum



F. Schnider

MSc Umweltnaturwissenschaften ETH



S. Werlen

MSc BFH in Engineering

Dipl. Geograph



Gewässerraum

Wasserlauf			Berechnung und Bewertung Gewässerraum							
Abschnitts- bezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne- sohlen- breite [m]:	Geltender Schutzstatus:☒	Provisori- scher Gewässer- raum [m]	Gewässer- raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde- gebiet errechneter Gewässer- raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
Bettmerbach										
6205-BET01		Fliessgewässer (Bach)		Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung						
6205-BET02		Fliessgewässer (Bach)	3.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		14.5	14.5	respektiert		
6205-BET03		Fliessgewässer (Bach)		Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung						
6205-BET04		Fliessgewässer (Bach)	3.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		14.5	14.5	respektiert		
6205-BET05		Fliessgewässer (Bach)		Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung						
6205-BET06		Fliessgewässer (Bach)	3.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		14.5	14.5	respektiert		
6205-BET07		Fliessgewässer (Bach)	3.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		14.5	14.5	respektiert		im Siedlungsgebiet leicht verschoben, um Abflusskorridor zu gewährleisten



Gewässerraum

Wasserlauf		Berechnung und Bewertung Gewässerraum									
Abschnitts- bezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne- sohlen- breite [m]:	Geltender Schutzstatus: 	Provisori- scher Gewässer- raum [m]	Gewässer- raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde- gebiet errechneter Gewässer- raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu abweichenden Gewässerraum:	Gesuch für ungleichseitiger Gewässerraumbreite:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
6205-BET08		Fliessgewässer (Bach)		Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung							
6205-BET09		Fliessgewässer (Bach)	3.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		14.5	14.5	respektiert			
6205-BET10		Fliessgewässer (Bach)		Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung							



Gewässerraum

Wasserlauf			Berechnung und Bewertung Gewässerraum							
Abschnitts- bezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne- sohlen- breite [m]:	Geltender Schutzstatus:☒	Provisori- scher Gewässer- raum [m]	Gewässer- raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde- gebiet errechneter Gewässer- raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
Bettmersee										
6205-SEE01		Stehgewässer (natürlich)		Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		15	15	respektiert		



Gewässerraum

Wasserlauf		Berechnung und Bewertung Gewässerraum								
Abschnitts- bezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne- sohlen- breite [m]:	Geltender Schutzstatus: <input type="checkbox"/>	Provisori- scher Gewässer- raum [m]	Gewässer- raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde- gebiet errechneter Gewässer- raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu abweichenden Gewässerraum:	Gesuch für Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
Brumbach										
6205-BRU01		Fliessgewässer (Bach)	1.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		11	11	respektiert		



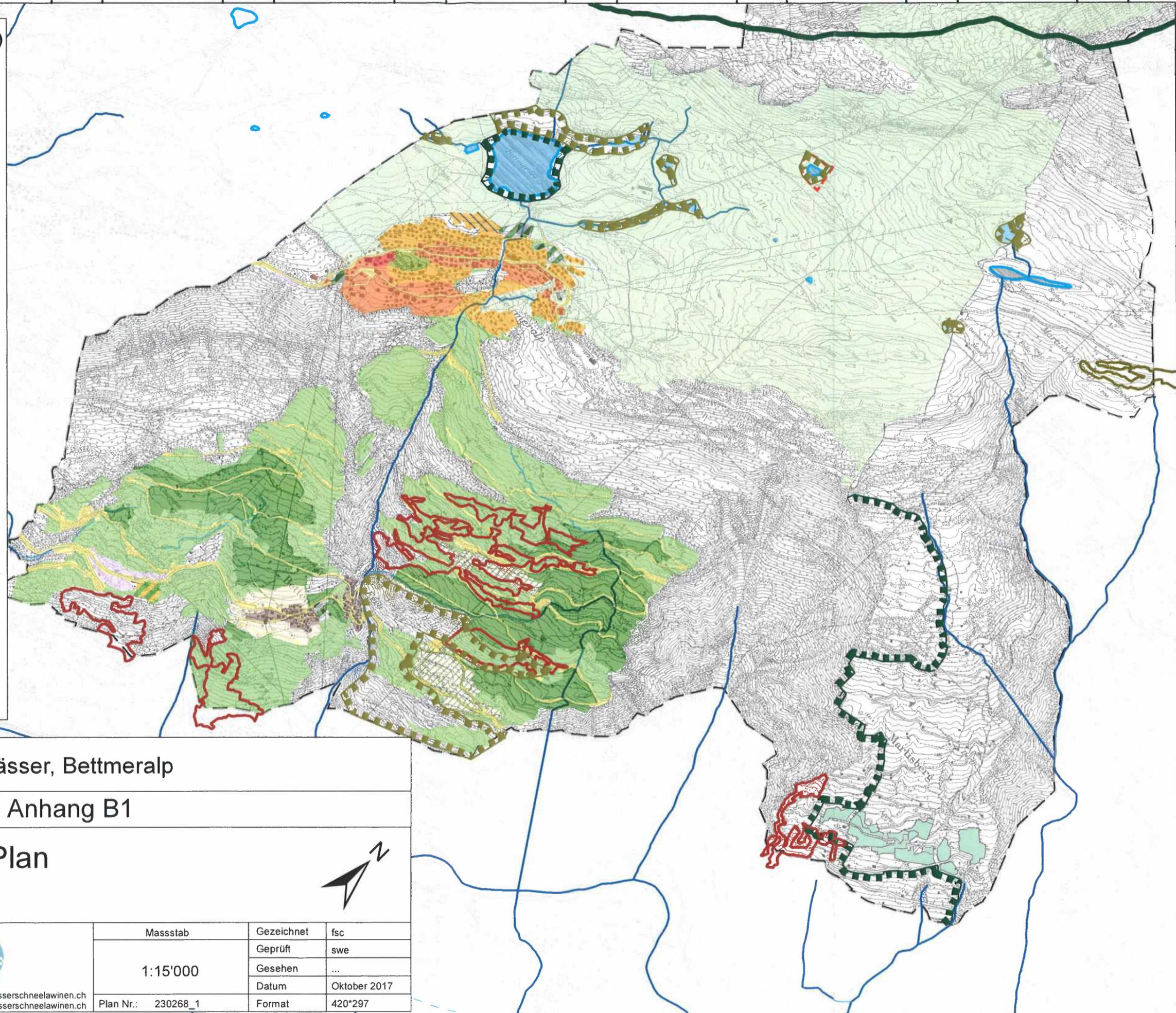
Gewässerraum

Wasserlauf			Berechnung und Bewertung Gewässerraum							
Abschnitts- bezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne- sohlen- breite [m]:	Geltender Schutzstatus: <input type="checkbox"/>	Provisori- scher Gewässer- raum [m]	Gewässer- raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde- gebiet errechneter Gewässer- raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
See P. 2159										
6205-SEE02		Stehgewässer (natürlich)		Innerhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		15	15	respektiert		

1'136'500 2'645'500 1'137'000 2'646'000 1'137'500 2'646'500 1'138'000 2'647'000 1'138'500 2'647'500 1'139'000 2'648'000 1'139'500 2'648'500 1'140'000 2'649'000 1'140'500

Zonenplan Bettmeralp (Hinweisend)

-  Amphibien
 -  BLN
 -  Nko
 -  TWW
 -  TWW prov
 -  Lko
 -  Dorfzone
 -  Dorferweiterungszone
 -  Wohnzone W2
 -  Wohnzone W2 mit QP-Pflicht
 -  Wohnzone W3
 -  Wohnzone W4
 -  bauzone_martisberg_region
 -  Gewerbezone
 -  Zone fuer oeffentliche Bauten und Anlagen
 -  Verkehr
 -  Sport- und Erholungszone
 -  Wald
 -  Ufervegetation
 -  Gewässer
 -  Kulturschutzzone
 -  Landwirtschaftsschutzzone (Acker)
 -  Landwirtschaftszone 1, Prioritaet
 -  Landwirtschaftszone 2, Prioritaet
 -  Landwirtschaftszone (Weiden/Alpen)
 -  Gemeindegrenze
- Gewässer**
-  Bisse Suone
 -  Druckleitung
 -  Fliessgewaesser
 -  See



Gewässerraum alle Gewässer, Bettmeralp

Anhang B1

Datengrundlagen-Plan



wasser/schnee/lawinen
Ingenieurbüro André Burkard AG



Sebastiansplatz 1
CH-3900 Brig-Glis

Tel. +41 (0)27 924 54 23
Fax +41 (0)27 924 38 94

ing@wasserschneelawinen.ch
www.wasserschneelawinen.ch

Masstab
1:15'000

Plan Nr.: 230268_1

Gezeichnet	fsc
Geprüft	swe
Gesehen	...
Datum	Oktober 2017
Format	420*297

2'649'500
2'650'000
2'650'500
2'651'000
2'651'500
2'652'000

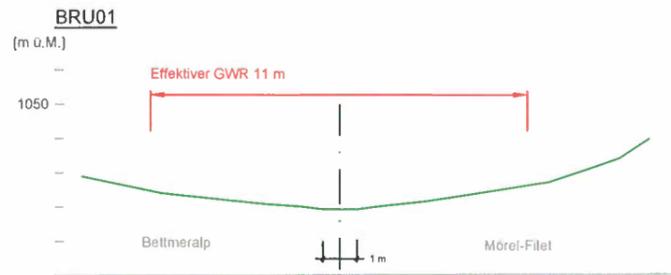


Foto Aug. 2017, fsc

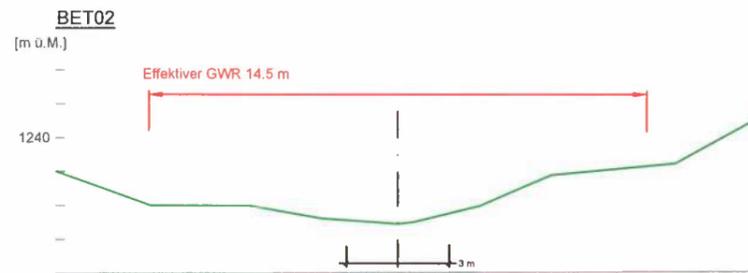


Foto Sept. 2016, fsc

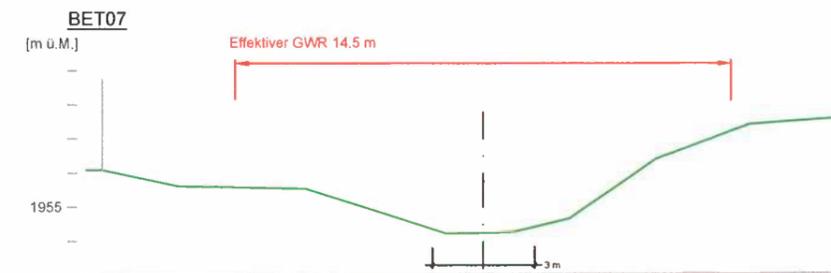
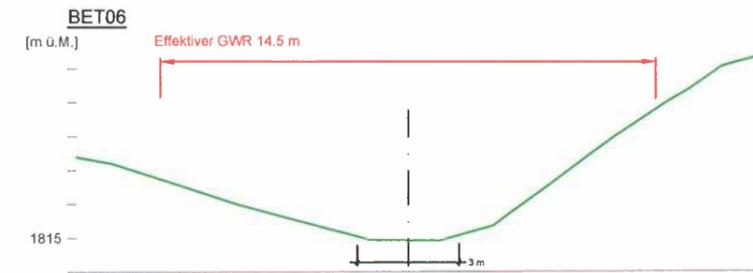
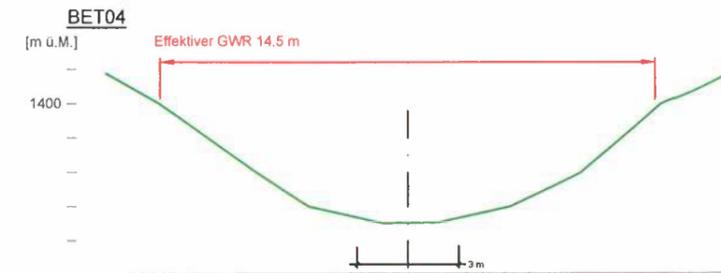


Foto Sept. 2016, fsc

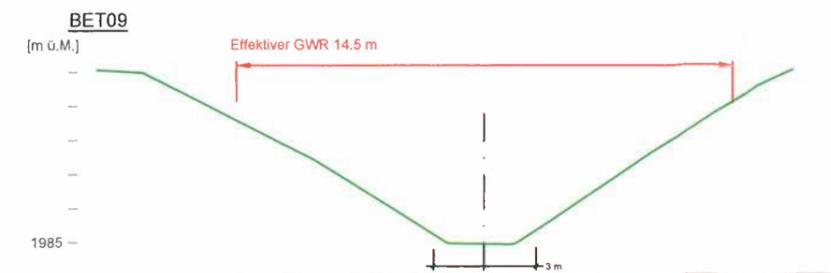


Foto Sept. 2016, fsc

Gewässerraum, Bettmeralp			
Anhang B2.1			
Querprofile			
wasser/schnee/lawinen Ingenieurbüro André Burkard AG 	Masstab	Gezeichnet	fsc
	1: 200	Geprüft	swe
Sebastiansplatz 1 CH-3900 Brig-Glis Tel. +41 (0)27 924 54 23 Fax +41 (0)27 924 38 94 info@wasserschneelawinen.ch www.wasserschneelawinen.ch	Plan Nr.: 230268_2	Gesehen	...
		Datum	Sept. 2017
		Format	A3